

Hinweis zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 bis 2030

Im Zuge der Haushaltsplandiskussion wurden nach Erstellung des Dokumentes verschiedene Änderungen auch am Haushaltskonsolidierungskonzept vorgenommen. In der vorliegenden Fassung sind sämtliche Änderungen berücksichtigt – **allerdings beruht der Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept auf den Daten des ursprünglich eingereichten Konzeptes (Stand 13.10.2021).**

**Fortgeschriebenes
Haushaltskonsolidierungskonzept**

2021 – 2030

der Stadt Halberstadt

Stand: 13.10.2021
+ Änderungen und
Erweiterungen bis
30.11.2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept	3
Anlagen:	
1. Konsolidierungsmaßnahmen (Maßnahmenblätter)	15
2. Übersichtstabelle der Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen	29
3. Prioritätenliste Investitionen	32
4. Prioritätenliste größere Baumaßnahmen im Ergebnisplan	37
5. Übersichtstabelle zu den freiwilligen Aufgaben	44

Vorbericht
zum
fortgeschriebenen Haushalts-
konsolidierungskonzept
2021 – 2030

Gliederung des Vorberichts

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)
- 1.2 Analyse der Finanzentwicklung
 - 1.2.1 Entwicklung ausgewählter Erträge
 - 1.2.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 bis 2030

- 2.1 Rückblick
- 2.2 Fortschreibung

3. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen und bauliche Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt

4. Auswirkung der Haushaltskonsolidierung auf die Liquiditätsentwicklung

5. Ermittlung des Anteils des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen am Gesamtzuschussbedarf

1. Vorbemerkungen

1.1 Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG-LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KomHVO LSA) dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind **verbindlich**.

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Halberstadt weist folgende Ergebnisse aus:

- 2022 = - 5.102.500 € (nach Rücklagenverrechnung = - 3.726.960,88 €)
- 2023 = - 4.233.400 €
- 2024 = - 4.281.500 €
- 2025 = - 3.937.000 €

1.2 Analyse der Finanzentwicklung

Bis zum Jahr 2015 befand sich die Stadt Halberstadt bereits schon in der Haushaltskonsolidierung. Die Haushaltspläne wurden regelmäßig durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz beanstandet.

Für die Jahre 2016 bis 2018 konnte die Stadt Halberstadt jeweils einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung darstellen.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der vorliegenden Rechnungsergebnisse gelang es, auch die Fehlbetragsvorträge (Jahresfehlbeträge aus 2009, 2010, 2011 und 2012) nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO-LSA vollständig abzubauen.

Die Fehlbeträge aus 2014, 2015 und 2016 konnten mit der ErgebnISRücklage (gebildet aus dem Überschuss 2013) verrechnet werden. Das Jahresergebnis 2017 fiel mit 5.534.317,63 € positiv aus und wurde wiederum der Rücklage zugeführt.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Stadtrat am 05.09.2019 beschlossen. Im § 2 der Haushaltssatzung war eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Aufgrund des ausgewiesenen Defizites im Ergebnishaushalt wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 bis 2027 erarbeitet, welches einen Ausgleich ab dem Jahr 2022ff vorsah.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.10.2019 wurde die Kreditaufnahme versagt und die Haushaltssatzung 2019 beanstandet.

Die am 20.02.2020 durch den Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2020 wies ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 147.000 € aus. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war erforderlich. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises vom 27.02.2020 wurde von einer Beanstandung abgesehen. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 konnte vollzogen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Mindererträge und Mehraufwendungen) wurde am 20.03.2020 ein sofortiger Ausgabenstopp erlassen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 29.04.2021 durch den Stadtrat beschlossen (BV 269 (VII/2019-2024)). Der Ergebnishaushalt wies ein Defizit in Höhe von 5.243.600 € aus. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat am 21.12.2020 eine Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS – COV-2 erlassen. § 2 (1) dieser Verordnung regelt, dass die Kommunen von der Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, freigestellt sind. Die Stadt Halberstadt hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Der § 2 der Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft. Der Haushalt 2021 wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom ...06.2021 (eingegangen am 16.06.2021) nicht beanstandet. Allerdings wurde empfohlen, eine Haushaltssperre anzuordnen. Es wurde daher festgelegt, dass im Ergebnishaushalt analog des § 104 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Aufwendungen nur entstehen sollen und Auszahlungen geleistet werden, wenn die Leistungen rechtlich verpflichtend oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis betragen zum 31.12.2020 = 3.351.224,42 €. Das Jahresergebnis 2020 schloss mit einem Plus von 7.586.285,49 € ab. Dieses wird in 2021 der Rücklage aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zugeführt. Allerdings müssen davon in 2021 die Haushaltsreste im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.013.562,91 € finanziert werden. Weiterhin muss ein Teil in die Sonderrücklage für Investitionen (301.968,69 €) und den Rücklagen Barheine (2.839,19 €) zugeführt werden. Der Rest in Höhe von 6.619.139,12 € wird für die Ergebnisverrechnung 2021 (planmäßig – 5.243.600 €) herangezogen, so dass für künftige Defizite (ab 2022) eine Verrechnungsmöglichkeit in Höhe von 1.375.539,12 € verbleibt.

Wie sich die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten in den letzten 3 Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Übersicht:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.633.318,12	25.113.108,99	26.271.700,00	27.523.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.997.597,67	40.441.110,25	35.365.500,00	33.275.200,00
3	+ sonstige Transfererträge			0	0
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.206.454,18	5.469.268,74	6.834.500,00	7.561.700,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.147.055,83	3.345.229,31	1.772.200,00	1.716.000,00
6	+ sonstige ordentliche Erträge	6.341.513,41	7.362.509,89	6.420.300,00	6.182.400,00
7	+ Finanzerträge	519.434,92	168.773,36	280.600,00	276.600,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsverändg.	0	6.648,46	0	0
9	= ordentliche Erträge	72.845.374,13	81.906.649,00	76.944.800,00	76.535.100,00

10	Personalaufwendungen	25.847.294,13	26.591.617,99	27.210.500,00	27.816.300,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	47.516,00	49.036,00	50.500,00	51.200,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.826.914,12	12.672.784,52	16.346.000,00	17.044.800,00
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	26.455.215,94	24.104.921,28	29.240.300,00	27.726.700,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.275.167,51	4.034.429,65	2.338.500,00	2.382.700,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	477.738,40	517.509,80	330.200,00	253.300,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	7.073.366,12	6.494.776,28	6.672.400,00	6.362.600,00
17	= ordentliche Aufwendungen	75.003.212,22	74.465.075,52	82.188.400,00	81.637.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-2.157.838,09	7.441.573,48	-5.243.600,00	-5.102.500,00
19	außerordentliche Erträge	87.980,78	144.712,01	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen			0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	87.980,78	144.712,01	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.069.857,31	7.586.285,49	-5.243.600,00	-5.102.500,00

Im Vergleich Plan 2021 zum Plan 2022 ist eine Ertragsverringerung von 409.700 € zu verzeichnen. Die Aufwendungen sinken um 550.800 €. Das Ergebnis verbessert sich von - 5.243.600 € auf - 5.102.500 € (um 141.100 €). Wie sich die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Einzelnen entwickeln, wird im Folgenden dargestellt.

1.2.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2019 in €	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €
Grundsteuer A	290.049	340.767	354.000	371.000
Grundsteuer B	3.982.208	3.974.714	4.060.000	4.253.300
Gewerbesteuer	10.607.816	6.728.561	8.000.000	8.820.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.554.722	10.560.191	10.565.800	11.100.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.844.350	3.105.392	2.822.400	2.508.800
Vergnügungssteuer	121.416	141.258	200.000	200.000
Hundesteuer	232.758	262.227	269.500	269.500
Schlüsselzuweisungen	17.980.536	21.149.804	21.050.500	21.050.500
Sonderzuweisungen	0	4.844.480	0	0
sonst. allgemeine Zuweisungen (Auftragskostenpauschale)	2.798.949	2.780.552	2.803.900	3.034.200
Summe	49.412.804	53.887.946	50.126.100	51.607.900

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer erfuhr im Jahr 2017 einen enormen Anstieg gegenüber den Vorjahren. Allerdings konnte dieses „Hoch“ auch nur 2017 verzeichnet werden. Im Jahr 2018 ging sie wieder weit zurück, auch wenn ein höherer Betrag eingenommen wurde als 2016. 2019 ist wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Im Jahr 2020 ist die Gewerbesteuer auf 6,7 Mio. € eingebrochen. Ursache dafür ist vorrangig die Corona-Krise. Allerdings wurde als Ausgleich für entgangene Erträge aus der Gewerbesteuer vom Land eine Zuweisung in Höhe von 4,8 Mio. € vorgenommen. Für 2021 wurden 8 Mio. € eingeplant. Nach dem jetzigen Stand der Ist-Erfüllung ist davon auszugehen, dass dieser Planwert auch erreicht, ggf. sogar überschritten wird. In der Haushaltsplanung wurde von einer weiteren Erholung der Wirtschaft ausgegangen, zusätzlich ist eine Hebesatzerhöhung von 400 auf 420 v. H. veranschlagt. Der entsprechende Ratsbeschluss BV 298 (VII/2019-2024) wurde am 16.09.2021 gefasst.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Planung der Ansätze der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer beruhen auf den vom Ministerium für Finanzen aktualisierten Orientierungsdaten aus der November-2020-Steuerschätzung (Schreiben des SGSA vom 25.11.2020). Die Anteile aus der Einkommenssteuer wachsen jährlich leicht an. Die Anteile aus der Umsatzsteuer sinken seit 2020 von Jahr zu Jahr.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind von 2019 auf 2020 stark angestiegen. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung basiert u. a. auf den Steuereinnahmen des Vorjahres. Dadurch, dass im Jahr 2017 sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, wirkt sich dies wiederum im Jahr 2019 negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus. Aufgrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen ab 2018 sind höhere Schlüsselzuweisungen die Folge. Im Jahr 2020 waren die Gewerbesteuereinnahmen extrem gering. Das Land zahlte jedoch einen Ausgleich in Höhe von 4,8 Mio. €. Daher ist anzunehmen, dass bei der Schlüsselzuweisung 2022 nicht nur die eigenen Gewerbesteuereinnahmen zur Basis genommen werden, sondern auch diese Sonderzuweisung in die Berechnung mit einfließt.

Die Planung der Auftragskostenpauschale vom Land für das Haushaltsjahr 2022 und für die mittelfristige Finanzplanung erfolgte auf der Grundlage einer Neuberechnung FAG 2022/2023 vom Ministerium der Finanzen per Mail vom 03.09.2021. Die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen nach dieser Tabelle war nicht möglich, da zu viele unbekannte Faktoren bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen. Gewiss ist, dass zum einen die sinkenden Einwohnerzahlen, als auch die höhere Steuerkraftmesszahl zu einer Senkung der Schlüsselzuweisung führen würden, die FAG-Masse jedoch vom Land erhöht wird. Daher wurde in der vorliegenden Planung der Ansatz des Vorjahres beibehalten und fortgeschrieben.

Die Anhebung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze durch die Haushaltskonsolidierung wird im Übrigen keine negative Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisung haben, da bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung nicht die direkten Steuereinnahmen, sondern vielmehr die Steuereinnahmen bezogen auf einen

durchschnittlichen Hebesatz aller kreisangehöriger Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt einfließen.

1.2.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019 in €	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €
Personalaufwendungen	25.847.294	26.591.618	27.210.500	27.816.300
Gewerbsteuerumlage	924.051	516.900	700.000	771.800
Kreisumlage	17.033.777	15.573.615	17.441.600	17.696.800
Summe	43.805.122	42.682.133	45.352.100	46.284.900

Personalaufwendungen

Die Stellenentwicklung von 2021 zu 2022 stellt sich wie folgt dar:

2021 446,0 VzÄ
2022 441,6 VzÄ

Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein Stellenabbau zu verzeichnen.

Der teilweise bestehende Bedarf in den Bereichen kann in Anbetracht der Haushaltslage derzeit nicht befriedigt werden. Auf Grund der tariflichen Weiterentwicklung kommt es trotz des Stellenabbaus zu einer Weiterentwicklung der Personalkosten.

Die Planzahlen stellen sich wie folgt dar:

2021 - 27.210.500,- €
2022 - 27.816.300,- €

Die wesentlichen Gründe für die Personalkostenerhöhungen sind:

- 1,8 % Erhöhung der Entgelte der Tarifbeschäftigten ab April 2022
- 2 % Erhöhung der Beamtenbesoldung erwartet
- Anstieg der Beamtenversorgung von derzeit 48 % auf 52 %
- letztmalige Anhebung der Jahressonderzahlung Ost

Gewerbsteuerumlage

Die Planwerte sind entsprechend der Planung der Gewerbesteuereinnahmen berechnet. Die vorgesehene Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer führt jedoch nicht zu einer höheren Gewerbesteuerumlage.

Kreisumlage

Per Mail vom 11.08.2021 informierte der Landkreis Harz über die vorläufige Berechnung der Kreisumlage. Für die Stadt Halberstadt beträgt sie in 2022 voraussichtlich 17.696.800 € bei einem Umlagesatz von 37,24 v. H. Dieser Betrag wurde für 2022 und die Folgejahre veranschlagt.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 bis 2030

2.1 Rückblick

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 bis 2030 ist eine Fortschreibung der im Jahr 2019 aufgestellten Konsolidierungsmaßnahmen. Die folgenden Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. seiner Fortschreibung wurden umgesetzt:

M3 Prüfung der Verträge zu Leistungen für Arbeitssicherheit pro Jahr	= 1.000 €
M4 Reduzierung Aus- und Fortbildungsaufwendungen nur 2019	= 2.600 €
M5 Reduz. Aus- und Fortbildungsaufw. Bufdis nur in 2019	= 2.000 €
M10 Reduzierung Elektronikversicherung pro Jahr	= 5.000 €
M11 Reduzierung Aufw. durch Einsatz neuer Telefonanlage pro Jahr	= 7.300 €
M12 Reduzierung Wartung Kopiertechnik pro Jahr	= 7.300 €
M13 Stellen ständige Vertreter in Kitas nicht besetzen nur in 2019	= 14.800 €
M17 Einsparung Kostenpauschale an NOSA für IT-DL pro Jahr	= 1.300 €
M19 Zuschüsse an Bergwacht streichen pro Jahr	= 2.300 €* [*]
M20 Instandhalt. baul. Anlagen an Gewässern jedes 2. Jahr	= 50.000 €
M21 Kürzung Honorare Bibliothek nur 2019	= 800 €
M22 Kürzung Werbeaufwendungen Schatzjahre (2019 bis 2021)	= 15.000 €
M23 Reduzierung Aufwendungen Tourist-Info nur 2019	= 3.000 €
M24 Reduzierung Aufwendungen Städtisches Museum nur 2019	= 7.300 €
M25 Wegfall Druckkosten für den Haushaltsplan pro Jahr	= 1.300 €
M33 Bezuschussung Diakonie Jugendclubförderung pro Jahr	= 20.000 €
M34 Erhöhung der Hundesteuer pro Jahr ab 2020	= 44.900 €
M35 Erhöhung der Vergnügungssteuer pro Jahr ab 2020	= 22.000 €

***M19: Für die Bergwacht wurden im Haushaltsplan 2022 wieder 2.200 € eingestellt. Die Maßnahme gilt also ab 2022 als nicht mehr erfüllt.**

Die Maßnahme M30 Erhöhung der Kita-Beiträge wurde 2019 durch den Rat abgelehnt. Im Jahr 2021 erfolgte eine Neukalkulation der Kita-Beiträge. Die Erhöhung wurde zum 01.09.2021 umgesetzt. Es handelt sich zwar nicht mehr um eine Konsolidierungsmaßnahme (vorgesehen waren Mehreinnahmen von 541.800 €/Jahr), aber dennoch werden Mehrerträge (595.900 €/Jahr; 2021 nur anteilig) erzielt.

Die Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer (M26, M27 und M28) wurde am 16.09.2021 im Rat beschlossen und im Haushaltsplan 2022 mit veranschlagt. Daher sind auch diese Maßnahmen umgesetzt.

Die Maßnahmen M6, M7 bzw. alternativ M8 und M16 können nach Ansicht der Verwaltung nicht aufrecht gehalten werden. Die Überprüfung ergab, dass diese Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Die Maßnahme M9 verschiebt sich um ein Jahr, von 2023 auf 2024. Die Maßnahme M31 Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung mit TAZV Vorharz ist derzeit rechtlich nicht realisierbar.

Aus dem ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzept verbleiben daher 8 Maßnahmen, die noch offen sind. Es handelt sich dabei um M1, M2, M9, M14, M15, M18, M29 und M32. Die Details sind in den Maßnahmenblättern (Anlage 1) enthalten.

2.2 Fortschreibung

Als neue Konsolidierungsmaßnahmen in der Fortschreibung 2021 bis 2030 werden aufgenommen:

- E1 Abschaffung der Bereitschaftsdienste in Museen pro Jahr = 35.400 €
- E2 Einführung LOGA-Mail pro Jahr = 3.200 €
- E3 Kündigung der Mitgliedschaft Deutsche Fachwerkstraße = 3.400 €
- E4 Kündigung der Mitgliedschaft Deutscher Städtetag = 12.000 €

E3 und E4 wurden bereits durch die BV 290(VII/2019-2024) und BV 312(VII/2019-2024) beschlossen. Für die Einführung der LOGA-Mail werden entsprechende Vorbereitungen für die Umsetzung (Abfrage privater Emails) durchgeführt. Die Maßnahme E1 ist seit Mai 2021 umgesetzt.

Die Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung 2022 entwickeln sich wie folgt:

- 2022 = - 5.102.500 € (nach Rücklagenverrechnung = -3.726.960,88 €)
- 2023 = - 4.233.400 €
- 2024 = - 4.281.500 €
- 2025 = - 3.937.000 €

Durch die vollständige Umsetzung aller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (alt und neu) werden die geplanten Defizite wie folgt verringert:

	Ergebnis vor Konsolidierung	Konsolidierungsbetrag	Ergebnis nach Konsolidierung
2021	-5.243.600	183.100	-5.060.500
2022	-5.102.500	246.100	-4.856.400
2023	-4.233.400	519.100	-3.714.300
2024	-4.281.500	619.100	-3.662.400
2025	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2026	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2027	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2028	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2029	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2030	-3.937.000	619.100	-3.317.900
2021-2030	-42.483.000	5.282.000	-37.201.000

Betrachtet man den Konsolidierungszeitraum 2021 bis 2030, verringert sich das Ergebnis vor der Konsolidierung von – 42.483.000 € um 5.282.000 €, es verbleibt ein Gesamtdefizit in Höhe von 37.201.000 €.

Am 31.12.2020 stand eine Rücklage in Höhe von 3.351.224,42 € zur Verfügung. Nach Verrechnung der einzelnen Jahresergebnisse bleibt am Ende des Konsolidierungszeitraumes ein Defizit in Höhe von 30.581.861 € bestehen.

	Ergebnis vor Konsolidierung	Konsolidieru ngsbetrag	Ergebnis nach Konsolidierung	Entnahme (-), Zuführung (+) Rücklage	Bestand nach Verrechnung	Ergebnis nach Verrechnung
RL am 31.12.20					3.351.224,42	
Deckung Sonderrücklagen				-304.807,77		
JA 2020				7.586.285,49		
Deckung HAR ErgHH				-4.013.562,91	6.619.139,23	
2021	-5.243.600	183.100	-5.060.500	-5.060.500	1.558.639	0
2022	-5.102.500	246.100	-4.856.400	-1.558.639	0	-3.297.761
2023	-4.233.400	519.100	-3.714.300		0	-3.714.300
2024	-4.281.500	619.100	-3.662.400		0	-3.662.400
2025	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2026	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2027	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2028	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2029	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2030	-3.937.000	619.100	-3.317.900		0	-3.317.900
2021-2030	-42.483.000	5.282.000	-37.201.000			-30.581.861

D. h. die bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht ausreichend, um einen Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum darzustellen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt, sowie eine Übersichtstabelle mit den finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme von 2021 bis 2030 (Anlage 2).

Die **Konsolidierungsmaßnahmen mit den höchsten finanziellen Auswirkungen (> 100.000 €)** werden noch einmal erläutert:

M29 Verkauf der durch den Landkreis Harz genutzten Schulobjekte zum Restbuchwert

Seit 2011 laufen mit dem Landkreis Harz Verhandlungen zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite der Stadt Halberstadt in Schul- und Sportobjekte, die derzeit vom Landkreis genutzt werden. Vom Landesrechnungshof wurde bereits zum wiederholten Male auf die Problematik hingewiesen, dass das Eigentum dem Landkreis als Schulträger zuzuordnen und ein finanzieller Ausgleich an die Stadt vorzunehmen ist. Bei den letzten Verhandlungen wurde das Kaufmodell zum Restbuchwert als sinnvolle und besten nachvollziehbare Variante favorisiert. Eine Einigung zwischen Stadt und Landkreis konnte jedoch bisher nicht erzielt werden. Am 15.10.2019 gab es zu dieser Problematik einen gemeinsamen Termin mit dem Landkreis Harz beim Landesverwaltungsamt in Halle. Durch das Landesverwaltungsamt wurde erörtert, dass gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 11. Oktober 2018 i. V. m. Erlass vom 29. Juli 2019 Vermögensgegenstände haushaltsneutral zwischen Kommunen übertragen werden können, sofern dies auf eine Aufgabenübertragung zurückzuführen ist. Im Gegenzug sind auch Sonderposten haushaltsneutral zu übergeben. Für den Ausgleich noch bestehender Verbindlichkeiten, ist eine Ablösesumme zu vereinbaren. Für diesen Ablösebetrag kann der Landkreis Harz einen Kredit aufnehmen, die Genehmigung wäre unproblematisch. Als Alternative könnte der Landkreis jährlich eine Schuldendiensthilfe an die Stadt zahlen. Über die Höhe der Ablösesumme wurde noch keine Einigung erzielt.

Die Konsolidierungsmaßnahme M29 wurde bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 bis 2027 aufgeführt. Von der Kommunalaufsicht wurde die Maßnahme zunächst als ungewiss eingestuft.

Unter Bezug auf den „Afa-Erlass“ vom 29. Juli 2019 können Abschreibungen und Sonderposten für nicht mehr benötigte Anlagegüter ergebnisneutral behandelt werden. D. h. sie werden gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet. Dies trifft zwar nicht für Anlagegüter zu, die über Kredite finanziert wurden und diese Kredite eine Restschuld aufweisen. Die Kredite sind in der Vergangenheit jedoch nicht direkt für die Finanzierung einzelner Maßnahmen aufgenommen worden, also nicht speziell für die Finanzierung der Sekundarschulen und das Gymnasium Martineum, sondern dienen der Gesamtdeckung. Somit hat die Kommunalaufsicht unter „wohlwollender Betrachtung“ den Konsolidierungsbetrag, der sich aus dem Saldo Afa/Sopo-Auflösung ergibt, anerkannt. In der Konsolidierungsmaßnahme M29 im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept 2020 bis 2030 wurde auch nur dieser Betrag berücksichtigt. In der Jahresrechnung 2020 wurde erstmals die Verrechnung auch tatsächlich vorgenommen. Welche weiteren Einsparmöglichkeiten bzw. Ertragserhöhungen sich aus dieser Maßnahme ergeben, kann erst beziffert werden, wenn eine vertragliche Regelung mit dem Landkreis getroffen wurde. Im Haushalt der Kreisverwaltung wurden für 2020 die Mittel für den Kauf in Höhe von 5.043.900 € eingestellt. Die Kreditaufnahme wurde vom Landesverwaltungsamt unter der Bedingung genehmigt, dass der Landkreis eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegt. Momentan gibt es jedoch vom Landkreis keine Signale, dass zeitnah eine Umsetzung stattfinden wird.

M32 Erhebung Konzessionsabgabe Fernwärmeversorgung

Momentan wird für das Medium „Fernwärme“ keine Konzessionsabgabe erhoben. Im Jahr 2022 endet der bisherige Konzessionsvertrag mit der Halberstadtwerke GmbH. Die Neuvergabe wird vorbereitet. Im Zuge dessen könnte eine Regelung zur Erhebung und Abführung der Konzessionsabgabe für Fernwärme aufgenommen werden. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 114.700 €/Jahr ab 2023 gerechnet.

3. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen und bauliche Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung vom Ministerium des Innern vom 24.09.2004 sind Investitionsmaßnahmen und größere Baumaßnahmen in einer Prioritätenliste darzustellen. Die Prioritätenlisten für Investitionen sind als Anlage 3, die der größeren baulichen Maßnahmen im Ergebnishaushalt als Anlage 4 beigefügt.

4. Auswirkung der Haushaltskonsolidierung auf die Liquiditätswicklung

Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen (außer M29 mit 158.000 € ab 2020) führen auch zu Auszahlungseinsparungen bzw. Einzahlungserhöhungen, betreffen also auch die Liquidität.

Bei Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt sich die Liquidität wie folgt:

Stand Liquide Mittel und Liquiditätskredite						
Höchstbetrag lt. Planung 2021			14.803.000			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kontostand	3.464.209,45	5.740.750,78	27.436,17	8.138.305,24	490.960,12	5.668.599,99
Kontokorrent			-728.389,59		0,00	0,00
feste KK	-15.000.000,00	-15.000.000,00	0,00	-10.000.000,00	0,00	0,00
Summe	-11.535.790,55	-9.259.249,22	-700.953,42	-1.861.694,76	490.960,12	5.668.599,99
Entwicklung der finanziellen Mittel						
	lfd. Jahr	Kt.Stand + Kassenkredit am Ende des HHJ	HAR ErgHH, HAR Invest./Einz., Rückstellungen	einsch. Finanzierung HAR	Konsolidierungs- betrag	Liquidität nach Konsolidierung
Ist 2020		5.668.599,99		5.668.599,99		5.668.599,99
Plan 2021	-5.544.700,00	123.899,99	-7.164.977,37	-7.041.077,38	25.100	-7.015.977,38
Plan 2022	-4.792.400,00	-4.668.500,01		-11.833.477,38	88.100	-11.720.277,38
Plan 2023	-3.259.900,00	-7.928.400,01		-15.093.377,38	361.100	-14.619.077,38
Plan 2024	-3.348.200,00	-11.276.600,01		-18.441.577,38	461.100	-17.506.177,38
Plan 2025	-2.784.600,00	-14.061.200,01		-21.226.177,38	461.100	-19.829.677,38
Plan 2026	-2.784.600,00			-24.010.777,38	461.100	-22.153.177,38
Plan 2027	-2.784.600,00			-26.795.377,38	461.100	-24.476.677,38
Plan 2028	-2.784.600,00			-29.579.977,38	461.100	-26.800.177,38
Plan 2029	-2.784.600,00			-32.364.577,38	461.100	-29.123.677,38
Plan 2030	-2.784.600,00			-35.149.177,38	461.100	-31.447.177,38
Stand:	05.10.2021					

Die Liquiditätskredite werden auch bei Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich ansteigen. Voraussichtlich ab 2023 wird die genehmigungsfreie Grenze überschritten.

5. Ermittlung des Anteils des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen am Gesamtzuschussbedarf

Die Auswertung, welche Planansätze dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, ist in der Anlage 5 dargestellt. Der Anteil der freiwilligen Leistungen lag 2020 bei 10,18 %, im Jahr 2021 bei 11,32 % und sinkt 2022 auf 9,74 %.

Maßnahmenblätter zum

Haushaltskonsolidierungskonzept

(Anlage 1)

		Lfd. Nr.:	M 1
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB 1			

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Prüfung und Optimierung von Verwaltungsstrukturen	OB + FB1	ab 2024
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Durch Zusammenführung von ähnlichen Aufgabenbereichen können Leitungsstellen entfallen oder wenn nicht komplette Stellen entfallen, z.B. Leitungsstellen in „Sachbearbeiterstellen“ umgewandelt werden. Beispielhaft seien aus der Vergangenheit die Bereiche Bürgerbüro/ Standesamt und Wohngeld/ Gewerbe genannt.</p>		

M1 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €				90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €										

Stellenreduzierung:				2,0 VK						
---------------------	--	--	--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

		Lfd. Nr.:	M 2
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1			

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Prozessoptimierung durch Digitalisierung	FB1	ab 2022
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, wie z.B. Einführung E-Rechnung, Dokumentenmanagement, E-Akte u.a. werden sich auch die Arbeitsprozesse verändern und optimaler gestalten. Ein Einsparungspunkt ist auf dem Maßnahmeblatt zum Post- und Telefondienst bereits genannt (hier nicht erfasst).</p>		

M2 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €			45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €										

Stellenreduzierung:			1,00 VK	1,0 VK	1,0 VK	1,0 VK	1,0VK	1,0 VK	1,0 VK	1,0VK
---------------------	--	--	---------	--------	--------	--------	-------	--------	--------	-------

		Lfd. Nr.:	M 9
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.3		
Bezeichnung der Maßnahme:		Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Optimierung Post- und Telefondienst		Frau Siebert	ab 2023*
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
Nach abgeschlossener Einführung des Dokumentenmanagementsystems, der E-Rechnung und ggf. der Behördenrufnummer 115 können hier voraussichtlich Personalkosten reduziert werden.			

***) Kostenreduzierung erst ab 2024**

M9 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 f.
Erhöhung der Erträge in €									
Personalkostenreduzierung in €				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €									
Summe in €									

Stellenreduzierung:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Begründung durch die Fachabteilung:

Die Maßnahme M9 beinhaltet eine voraussichtliche Personalkostenreduzierung, die nach abgeschlossener Einführung des Dokumentenmanagementsystems, der E-Rechnung und ggf. der Behördenrufnummer 115 eintreten könnte. Die Kostenreduzierung war ab 2023 vorgesehen. Die erhofften Effekte stellen sich jedoch nicht so schnell ein, wie erwartet, so dass mit der **Kostenreduzierung erst ab 2024 gerechnet werden kann.**

		Lfd. Nr.:	M 14
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.6	Kostenstelle 41101 Kostenträger 365105	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“	Herr Fahldieck	ca. 2022/2023
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Rahmen der Entwicklungsplanung der städtischen Kindereinrichtungen wurde vor dem Hintergrund der rückläufigen Kinderzahlen eine Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“ vorgeschlagen. Die Krippen- und Kindergartenbetreuung der Einrichtung wird in den kommenden Jahren schrittweise auslaufen. Die Hortkinder werden perspektivisch im Grundschulgebäude der GS „Goethe“ betreut. Die Maßnahme wurde dem Stadtrat bereits im Frühjahr 2017 vorgestellt.</p> <p>Einsparpotenziale werden hier insbesondere bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Reinigung) gesehen. Die dargestellte Einsparung umfasst 2/3 der gegenwärtigen Kosten, da im Objekt „Goethe“ ist Kosten entsprechend steigen werden. Hinzu kommen die Kosten für Hausmeisterleistungen (Kostenbasis=2018).</p> <p>Weitere Einsparungen (Versicherungen, bauliche Unterhaltung) sind sicher realistisch. Aber gewisse Kosten fallen auch für ein leerstehendes Gebäude an.</p>		

M14 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €			91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
Summe in €			91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
Stellenreduzierung:										

Lfd. Nr.:	M 15
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.6	Kostenstelle 41101 Produkt 3651001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung der Erzieherstellen infolge rückläufiger Kinderzahlen	Herr Fahldieck	ca. 2022/2023

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Entsprechend der Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindereinrichtungen im Landkreis Harz auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2016 wird sich in Halberstadt die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder in den kommenden Jahren (bis 2023) um ca. 180 Kinder reduzieren. Mit der Reduzierung der Kinderzahlen muss ggf. auch eine Anpassung des Betreuungspersonals erfolgen. Diese Entwicklung betrifft sowohl die städtischen als auch die freien Einrichtungen. Das dargestellte Einsparpotenzial bezieht sich auf den gegenwärtigen Zuschussbedarf je Kind. Einschränkend ist festzustellen, dass Prognosen in der Vergangenheit oft nicht mit der tatsächlichen Entwicklung einhergingen. Ebenso ist eine weitere Anhebung des gesetzlichen Personalschlüssels nicht ausgeschlossen.

M15 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €			51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €			51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		lfd. Nr.	M 18
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
OB-Bereich	0.16	SKTO 522137 KST 54002 Produkt 5410001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Wiederkehrende Bepflanzung von Verkehrsinseln	Stadtgrün, Sauberkeit, Tiergarten	2021
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Ein Vorschlag wäre zu prüfen, ob die Verkehrsinseln in Halberstadt und den Ortschaften nicht so gestaltet werden können, dass der jährliche Pflegeaufwand sich minimiert.</p> <p>Es fällt auf, das bspw. die Insel Sternstraße/Westendorf mehrfach im Jahr mit einjährigen Pflanzen bestückt werden.</p> <p>Ist es hier nicht möglich diese mit Mehrjährigen Stauden oder durch Kies und Bruchsteine ansprechend zu gestalten wie in anderen Städten.? Somit kann hier im Ergebnishaushalt der Pflegeaufwand (Aufträge an Stala) jährlich reduziert werden.</p>		

M18 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe in €	4.500		4.500							

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 29
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
2	2.1	551720 / 57	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Verkauf der Schulobjekte SekS „Am Gröpertor“, SekS „Spiegel“, SekS „Gemm“, Martineum mit den dazugehörigen Sportanlagen an den Landkreis zum Restbuchwert		ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Stadt Halberstadt ist Eigentümerin o. g. Schul- und Sportobjekte und hat dieses Eigentum bilanziert. Nach Auffassung des LRH muss die Zuordnung zum Schulträger (Landkreis Harz) erfolgen, jedoch unter Ausgleich der Restschuld von aufgenommenen Krediten. Nach Auffassung der Stadt Halberstadt wäre ein Verkauf zum Restbuchwert die nachvollziehbarste Variante. Inwieweit der Landkreis Harz dies mitträgt ist momentan ungewiss. Zur Lösungsfindung hat sich zwischenzeitlich auch das Landesverwaltungsamt eingeschaltet.</p> <p>Sofern ein o. g. Verkauf stattfindet, könnten im Ergebnishaushalt zukünftig die Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) eingepart werden. Weiterhin wird die Zinsersparnis für nicht aufgenommene 5 Mio. € Kassenkredit berücksichtigt.</p>		

M29Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Reduzierung Zinsaufwand in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in € (Saldo aus Afa ./ Sopoauflösung)	158.000		158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
Summe in €	158.000		158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lt. Kommunalaufsicht müssen erst die Verhandlungen mit dem Landkreis abgeschlossen sein! Deshalb Zinsaufwand nicht mehr - nur noch Reduzierung weiterer Aufwendungen (Saldo aus Afa/Sopoauflösung) offen.

		Lfd. Nr.:	M 32
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
2	2.3/ Herr Preiß	Produkt 5341001 - Fernwärmeversorgung	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhebung Konzessionsabgabe Fernwärmeversorgung	2.3/ Herr Preiß	ab

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
<p>Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zur Fernwärmeversorgung im Gebiet der Kernstadt mit dem gegenwärtigen Netzbetreiber der Halberstadtwerke GmbH.</p> <p>Der mit der Halberstadtwerke GmbH aktuell geschlossene Konzessionsvertrag umfasst das Medium Fernwärme aber enthält keine Regelung für die Abführung einer Konzessionsabgabe. Allgemein ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe Fernwärme rechtlich zulässig. Der in den 90er Jahren mit den Stadtwerken geschlossene Konzessionsvertrag sah bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Erhebung einer Abgabe i.H.v. 3% der Roheinnahmen ohne Umsatzsteuer vor. Eine Unterscheidung zwischen Tarif- und Sondervertragskunden erfolgte nicht.</p> <p>Aus dem Jahresabschluss 2017 der Halberstadtwerke GmbH lässt sich abschätzen, dass bei einer Gesamtwärmeleistung (Nah- und Fernwärme) von 56,6 Mio. kWh, ca. 81% auf den Bereich Fernwärme entfallen, was unter Berücksichtigung einer gleichen Verteilung bei den Umsatzerlösen für den Bereich der Fernwärme einem Anteil von 3,82 Mio.€ entsprechen würde. Gerechnet mit einer Abgabe i.H.v. 3,0% der Roheinnahmen wären dies 114,7 T€ p.a.</p> <p>Der bestehende Konzessionsvertrag endet am 21.05.2022. Vor Ablauf des Vertrages ist gem. EnWG in 11/2020 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Im Zuge des Verfahrens könnte eine Regelung zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe aufgenommen werden.</p> <p>Aktueller Stand zum 04.10.2021: Die Maßnahme verschiebt sich vollständig in das Jahr 2023.</p>

M32 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €			114.700	114700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Auf- wendungen in €										
Summe in €			114.700	114700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	E 1
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
Innere Verwaltung, KiTA, Schulen	Personal		

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Abschaffung der Bereitschaftsdienste der Museen	Herr Kuschel	01.05.2021
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Für die Museen wurden wöchentlich Bereitschaftsdienste festgelegt, die während der Schließzeiten im Einsatz waren, wenn Alarm ausgelöst wurde. In den letzten Monaten wurde festgestellt, dass mehr als 95% der Alarmauslösungen Fehlalarme sind, welche meist durch Kleintiere oder Staub verursacht worden. Aufgrund des umfangreichen zu erstellenden Bereitschaftsplan und damit verbundenen hohen Kosten für die Rufbereitschaft (aktuell 35.350,63 Euro/Jahr) ist zu prüfen, ob diese Aufgabe durch den ELD (Einsatzleitdienst) abgesichert werden kann. Die Kosten der Rufbereitschaft würden sich jährlich erhöhen, da diese an die Tarife der mit der Rufbereitschaft betroffenen Mitarbeiter verbunden ist.</p>		

E 1 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €	20.600		35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €	20.600		35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400

Stellenreduzierung:	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---------------------	------	--	------	------	------	------	------	------	------	------

Lfd. Nr.:	E 2
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Innere Verwaltung, KiTA, Schulen	Personal	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Einführung LOGA_Mail	Herr Kuschel	01.01.2022

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Mit der Einführung von LOGA_Mail werden die Entgeltbelege direkt an den Mitarbeiter per Email versendet. Die E-Mail selbst kann nur mit einem Passwort geöffnet werden. Vorteil dieser Variante ist, dass der Druck der Entgeltbelege sukzessive entfällt und somit keine Druckkosten über Dritte entstehen. Hinzu kommt die Einsparung von jährliche Portokosten für die Versendung der Entgeltbelege.
 Die einmaligen Anschaffungskosten für LOGA-Mail betragen 8.920 Euro brutto (Lizenzgebühr plus Einrichtungsgebühr).
 Im Gegenzug entfallen Druckkosten in Höhe von 2.709,00 Euro und Portokosten von ca. 500,00 Euro jährlich. Zusätzlich ist davon auszugehen das auch Personalkosten 2020 mit einem monatlichen Zeitaufwand von ca. 1,5 Stunden, etwa 495,72 Euro jährlich entfallen.

E2 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €			3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Summe in €			3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	E 3
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Wirtschaft, Stadtplanung, Kultur	Kultur	SKTO 542901 KST 43401 Prod. 5751001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Kündigung Deutsche Fachwerkstraße	Herr Rimpler	01.01.2023

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Lt. BV 290 (VII/2019-2014) vom 29.04.2021 erfolgt der Austritt aus der touristischen Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße. Der touristische Mehrwert für Halberstadt war gering. Kulturraffine Stadt- und Dombesucher sahen das Fachwerk als schöne Ergänzung ihres geplanten Aufenthaltes. Es gab jedoch keine Zielgruppen, die explizit zu diesem Thema Halberstadt bereisen. Die Marketingaktivitäten der Deutschen Fachwerkstraße konzentrierten sich verstärkt auf die südlichen Regionalstrecken und fanden zu wenig Ausstrahlung auf die hiesige Region. Zusätzlich entstanden Kosten für alle Druckerzeugnisse der Arbeitsgruppe. Dieser Aufwand spiegelte sich nicht in erhöhten Besuchergruppen wider. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12.2022.

E 3 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €			3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
Summe in €			3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00

Stellenreduzierung:			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---------------------	--	--	------	------	------	------	------	------	------	------

Lfd. Nr.:	E 4
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Wirtschaft, Stadtplanung, Kultur	Kultur	SKTO 542901 KST 60001 Prod. 1111001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Kündigung Deutscher Städtetag	Herr Günther	01.01.2023

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Hauptausschuss beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag (BV 312 (VII/2019-2024)). Der Deutsche Städtetag ermöglichte der Stadt Halberstadt ab 2018 eine Mitgliedschaft, in dem der Mitgliedsbeitrag für die Jahre 2018 und 2019 auf die Hälfte gekürzt war. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung sollte die Mitgliedschaft gekündigt werden. Die Kündigung kann zum 31.12.2022 erfolgen.

E 4 Haushaltsentlastung:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €			12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe in €			12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00

Stellenreduzierung:			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---------------------	--	--	------	------	------	------	------	------	------	------

Übersichtstabelle

mit finanziellen Auswirkungen

(Anlage 2)

Gesamtübersicht zur Auswirkung durch Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung

Stand: 25.11.2021

Maßn. Nr.	Bezeichnung	Erläuterungsvermerk	Ertrag/Aufwand	Vorjahr 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Ergebnisplan-Entwurf 2022:		Erträge	76.944.800	76.535.100	76.362.200	75.181.700	75.236.300	75.236.300	75.236.300	75.236.300	75.236.300	75.236.300
			Aufwendungen	82.188.400	81.391.500	80.595.600	79.463.200	79.173.300	79.173.300	79.173.300	79.173.300	79.173.300	79.173.300
			Ergebnis	-5.243.600	-4.856.400	-4.233.400	-4.281.500	-3.937.000	-3.937.000	-3.937.000	-3.937.000	-3.937.000	-3.937.000
	Verrechnung mit Rücklage:		Verrechnungs- voraussichtlich		4.923.273								
			Ergebnis 2022 nach Rücklagenverrechnung		66.873								
	1.												
	Noch offene Maßnahmen des HHKonsolidierungskonzepts 2019 - 2028, die weiterverfolgt werden:												
M1	Prüfung u. Optimierung v. Verwaltungsstrukturen somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
M2	Prozessoptimierung durch Digitalisierung somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
M9	Optimierung Post- und Telefondienst somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
M14	Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“ somit Reduzierung sächl. Aufwendungen		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
M15	Reduzierung der Erzieherstellen infolge rückläufiger Kinderzahlen somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
M18	Wiederkehrende Bepflanzung von Verkehrsinseln von 1.7; zuständig jedoch 0.16		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
M29	Verkauf mehrerer Schulobjekte an den Landkreis Saldo aus AFA und Sopo-Auflösung sowie Zinsaufwandsreduzierung		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	158.000	0	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
M32	Konzessionserhebung Fernwärmeversorgung		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700

Maßn. Nr.	Bezeichnung	Erläuterungsvermerk	Ertrag/Aufwand	Vorjahr 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	2.												
	Neue HHKonsolidierungs-Maßnahmen:												
E1	Abschaffung der Bereitschaftsdienste der Museen		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	20.600	0	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
E2	Einführung LOGA_Mail		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
E3	Kündigung Mitgliedschaft Deutsche Fachwerkstraße (BV 290 (VII/2019-2024))		Ertragserhöhung um Aufwandsminderung um	0	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
E4	Kündigung Mitgliedschaft Deutscher Städtetag (BV 312 (VII/2019-2024))		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Veränderungen durch die noch offenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung insgesamt:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung	0 183.100	0 0	114.700 404.400	114.700 504.400						
			dadurch Verbesserung des Ergebnisses insgesamt um	183.100	0	519.100	619.100	619.100	619.100	619.100	619.100	619.100	619.100
	Ergebnisplan-Entwurf 2022 nach Berücksichtigung aller Maßnahmen:		Ertrag Aufwand Ergebnis nach HKK	76.944.800 82.005.300 -5.060.500	76.535.100 81.391.500 -4.856.400	76.476.900 80.191.200 -3.714.300	75.296.400 78.958.800 -3.662.400	75.351.000 78.668.900 -3.317.900	75.351.000 78.668.900 -3.317.900	75.351.000 78.668.900 -3.317.900	75.351.000 78.668.900 -3.317.900	75.351.000 78.668.900 -3.317.900	75.351.000 78.668.900 -3.317.900
	Verrechnung mit Rücklage:		Verrechnungs- voraussichtlich betrag		4.923.273								
			Ergebnis 2022 nach Rücklagenverrechnung		66.873								

Prioritätenliste

Investitionen

(Anlage 3)

Prioritätenplanung 2022 - 2025

B = begonnene Maßnahme (ab Auftrag) sowie Überschussmaßnahmen
 P = Planung beauftragt
 FöM = Fördermittel beantragt

D = dauerhaft/wiederkehrend/verpflichtend
 N = noch nicht begonnene Maßnahmen

Stand: 25.11.2021

Veränderte + Neue Maßnahmen zur Vorjahresplanung

Nr.	bewirtschaftendes Amt + Maßnahmen	Ifd. Nr. bestätigter HH-Plan	Kategorie	2022				2023				2024				2025				Begründung	
				Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021					
				Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil			
B = begonnene Maßnahmen (ab Auftrag) sowie Überschussmaßnahmen																					
1	2.1 Investitionspauschale (B I)	1	B	1.392.900		1.392.900	400	1.392.900		1.392.900	400	1.392.900		1.392.900		1.392.900		1.392.900	Basis ist die Festsetzung 2021		
2	3.3 ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Kleine Siedler" Außenanlagen (B II K1)	4	B/FöM	254.500		254.500													Laufendes Verfahren.		
3	3.4 Straßenausbaubeiträge - Pauschale (B II K1)	7	B	197.300		197.300		197.300		197.300		197.300		197.300		197.300		197.300	Landeszahlung als Ersatz für die Abschaffung der klassischen Ausbaubeiträge.		
4	3.4 Bürgerentscheid "Geh-/Radwege" (B II K1)	6	B	1.393.000	1.566.100	-173.100	50.000	240.000	275.000	-35.000	-150.000								Nach dem Bürgerentscheid vom 26.05.2019 wurde durch das Ingenieurbüro Lehmann und Partner aus Erfurt (bewertet seit 2007 den Zustand der Straßen der Stadt Halberstadt) eine professionelle Bewertung des Zustandes der Geh- und Radwege der Stadt Halberstadt vorgenommen. Weiterhin erfolgte eine Bürgerbefragung zur gleichen Thematik. Die Ergebnisse beider Aktionen wurden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2019 ausführlich erläutert. In Auswertung der Ergebnisse und unter Beachtung der Bedarfe der Ver- und Entsorgungsträger (HBS-Werke, AWH) wurde eine Maßnahmenliste vorgeschlagen, deren Abarbeitung unter Maßgabe möglicher Förderungen in genannter Priorisierung erfolgt. Insgesamt Auszahlungen bereitgestellt für Entscheid 3.254.100 € (Summe 2021-2024) + 186.100 € (aus 2020) = 3.440.200 €.		
	- Gehweg Sargstedter Weg			950.000	1.000.000	-50.000	50.000	170.000	200.000	-30.000	-150.000										
	- Geh-/Radweg Rudolf-Diesel-Str			300.000	325.000	-25.000		70.000	75.000	-5.000											
	- Falkenweg - NW 15 Straße			0	26.100	-26.100		0	0	0											
	- Kühlinger Str (2. BA)		P/FöM	143.000	215.000	-72.000		0	0	0											
Zwischensumme B nach Abzug B-Maßnahmen verbleiben				3.237.700	1.566.100	1.671.600	50.400	1.830.200	275.000	1.555.200	-149.600	1.590.200	0	1.590.200	400	1.590.200	0	1.590.200	6.407.200		
P = Planung beauftragt																					
5	3.4 ISEK Röderhofer Straße (B II K1)	8	P	250.000	-250.000	-20.000													Ausbau Verkehrsring, schlechter Straßenzustand, Ausbau mit LSBB, AWH, HVG, LK und HSW.		
6	3.4 Straßenausbau Rudolf-Diesel-Straße (B II K1)	10	P	252.100	-252.100	395.600		492.100	-492.100	-108.600		287.000	-287.000	-287.000		0	0	0	Bau iZM Bürgerentscheid, jedoch nicht über Bürgerentscheid abrechenbar.		
Zwischensumme P nach Abzug B-/P-Maßnahmen verbleiben				0	502.100	-502.100	375.600	0	492.100	-492.100	-108.600	0	287.000	-287.000	-287.000	0	0	0	5.126.000		
FöM = Fördermittel beantragt																					
8	5.4 Friedhof HBS - Wasserbecken, Abfallbehälter, Fahrzeug (B II K2)	14	FöM	61.000	61.000	0		50.000	50.000	0		50.000	50.000	0		50.000	50.000	0			
9	3.31 Bürgerhaus Ströbeck (B II K3)	15	FöM bewilligt	653.600	703.600	-50.000		707.400	786.000	-78.600		558.000	620.000	-62.000						laufendes Verfahren. Erhöhung der Gesamtauszahlungen gegenüber Objektbeschluss +40.000 € die aus dem vorgeschalteten VgV-Verfahren (Ausschreibung Planungsleistungen) und anderen Vorarbeiten wie Baugrundgutachten resultieren.	
10	3.2 Feuerwehr Ströbeck Löschfahrzeug 10 (B II K1)	32	FöM beantragt					125.000	370.000	-245.000	125.000								Fördermittel waren bisher nicht eingeplant, Neuaufnahme im aktuellen HH-Plan		
Zwischensumme FöM nach Abzug B-/P- und FöM-Maßnahmen verbleiben				714.600	764.600	-50.000	0	882.400	1.206.000	-323.600	125.000	608.000	670.000	-62.000	0	50.000	50.000	0	4.690.400		
D = dauerhaft/wiederkehrend/verpflichtend																					
11	2.1 Reserve zur Deckung von Kostensteigerungen (B I)	16	D		0	0			0	0	204.200		196.900	-196.900	114.000		109.000	-109.000			
12	1.7 E-Government Masterplan (B II K1)	5	D		85.000	-85.000	-15.000		15.000	-15.000	15.000		40.000	-40.000		30.000	-30.000		Die hier angemeldeten Mittel dienen dazu sicherzustellen die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes, welches die öffentliche Verwaltungen bis Ende 2022 dazu verpflichtet, alle elektronisch abbildbaren Verwaltungsdienstleistungen (knapp 600 Leistungsbündel) zusätzlich online anzubieten. Nach dem OZG Reifegradmodell ist hier die Stufe 3 als Mindestniveau zu betrachten. D.h. der Antragsteller kann eine Verwaltungsdienstleistung vollständig digital (keine PDFs) einreichen. Sofern eine Schriftform oder ein Identitätsnachweis erforderlich sind, sind hier entsprechende techn. Möglichkeiten nach Stand der Technik zu schaffen und vorzuhalten. Daneben gibt es ebenfalls Anforderungen von Seiten der EU-Ebene (Single Digital Gateway Verordnung) bis Ende 2023 eine Auswahl von derzeit über 30 Binnenmarktrelevanten Verwaltungsdienstleistungen online anzubieten. Die Qualitätsvorgabe ist hier noch höher und fordert eine vollständige Onlinebearbeitung mit automatisiertem Registerabgleich zwischen Behörden womit der Bürger keine Nachweise selbst beschaffen und einreichen muss (OZG-Reifegrad 4). Diese Herausforderungen erfordern ebenenübergreifende Kräfteanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Mit der Änderung des Grundgesetzes bzw. der Schaffung des Artikel 91c GG wird die Bedeutung dieser Aufgabenstellung unterstrichen und derzeit im Rahmen der Arbeit des IT-Planungsrates und des Bundes vorangetrieben. Die hier geplanten Mittel dienen also dazu den Anforderungen des OZG und des SDG nachzukommen und die notwendigen Digitalisierungsschritte bspw. in Form von zu schaffenden Schnittstellen vom stadteigenen Serviceportal zu kommunalen Fachverfahren und Landesregistern zu ermöglichen. Damit die Bearbeitung der eingehenden Onlineanträge medienbruchfrei erfolgen und Mehraufwände durch diesen zusätzlichen Eingangskanal nicht eintreten, müssen Verwaltungsprozesse analysiert und digitaltauglich konzipiert werden. Die Verwaltungsleistungen wurden in Themenfelder kategorisiert und deren digitale Umsetzung an Themenfeldpartner (bestehend aus Bundesressorts, Bundesländern, Kommunen und Spitzenverbänden) aufgeteilt. Hier wird nach dem EFA-Prinzip (einer entwickelt für alle in Digitalisierungslaboren die digitale Verwaltungsleistung und teilt die Ergebnisse dann) gearbeitet und somit werden insbesondere im Jahr 2022 von den unterschiedlichen Themenfeldverantwortlichen Onlinedienste bzw. einheitliche Formularbausteine geliefert und müssen dann integriert werden in unserer Struktur und IT-Landschaft. Insbesondere wenn nicht den Forderungen des SDG (wird im Rahmen des OZG mit bearbeitet) nachgekommen wird, droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren der EU.		
13	5.2 Ankauf/Verkauf Grundstücke "Altstadt" (B II K1)	18	D	1.000	2.000	-1.000		1.000	2.000	-1.000		1.000	2.000	-1.000		1.000	2.000	-1.000	Veräußerung und Erwerb Freiflächen		
14	5.2 Ankauf/Verkauf/Vermessung Grundstücke "sonstiges Gebiet" (B II K1)	19	D	1.000	10.000	-9.000		1.000	10.000	-9.000		1.000	10.000	-9.000		1.000	10.000	-9.000	Veräußerung Grundstücke, Splitterflächenregulierung Stadtgebiet und Vermessungskosten in diesem Zusammenhang		
15	5.2 Minderflächenausgleich Straßen (B II K1)	21	D	500	500	0		500	500	0		500	500	0		500	500	0			
16	5.2 Ankauf Str.-flächen "allgemein HBS" (B II K1)	23	D		6.000	-6.000			6.000	-6.000			6.000	-6.000			6.000	-6.000			
17	5.2 Ankauf Str.-flächen "Röderhofer Str" (B II K1)	24	D						14.200	-14.200	5.800		5.800	-5.800	-5.800						
18	5.2 Ankauf Str.-flächen "allg.für alle OT" (B II K1)	25	D		1.500	-1.500			1.500	-1.500			1.500	-1.500			1.500	-1.500			

Prioritätenplanung 2022 - 2025

B = begonnene Maßnahme (ab Auftrag) sowie Überschussmaßnahmen
 P = Planung beauftragt
 FöM = Fördermittel beantragt

D = dauerhaft/wiederkehrend/verpflichtend
 N = noch nicht begonnene Maßnahmen

Stand: 25.11.2021

Veränderte + Neue Maßnahmen zur Vorjahresplanung

Nr.	bewirtschaftendes Amt + Maßnahmen	Ifd. Nr. bestätigter HH-Plan	Kategorie	2022			2023			2024			2025			Begründung	
				Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung		
				Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil			Einz
54	5.4 Fundtierunterkunft Neubau Übergabestation Fundhunde (B II K4)	106 nicht finanzierbar	N														Pflichtaufgabe, in den vorhandenen Gebäude keine Möglichkeiten für Quarantäne der Fundtiere, Reduzierung auf 40 T€ auf Grund Planungspräzisierung. Durch den Auszug aus dem Reiterhof Spiegelsberge muss auch die Übergabestation für Fundhunde umziehen. Ein direktes Heranfahren an die Fundtierunterkunft ist durch die schwierige Lage nicht mit den Fahrzeugen der Feuerwehr möglich. Sedierte und schwierige Hunde können nur kurze Strecken fußläufig transportiert werden.
56	1.6 Sportgeräte Sporthallen/-plätze Grundschulen (B II K4)	-	N		4.500	-4.500	-4.500										Neuaufnahme in 2022 wegen konkretem Bedarf Reck GS Diesterweg und Ballfangnetz GS Miriam Lundner. Ab 2025 allg. Position wie Möbelbeschaffungen in den Einrichtungen.
57	3.4 Straßenbeleuchtungsanlagen (B II K2)	72 nicht finanzierbar	N		35.000	-35.000	-35.000								35.000	-35.000	Wiederaufnahme in aktueller HH-Planung - im Zusammenhang mit Stadtwerken Freileitungsrückbau
60	4.31 städtisches Museum Büroausstattung (B II K4)	96 nicht finanzierbar	N		10.000	-10.000	-10.000										Umsetzung Arbeitsschutzvorgaben
61	4.31 städtisches Museum Neuregalierung Magazin (B II K4)	97 nicht finanzierbar	N		9.000	-9.000	-9.000		9.000	-9.000	-9.000				18.000	-18.000	Bestandsschutz/ Bestandssicherung: Magazin Bestandsgruppe C6, muss komplett neu eingerichtet werden; aufgrund der Kleinteiligkeit vieler Objekte müssen einheitliche Archivkartons verwendet werden; die kompletten Regale (ca. 1960er Jahre) müssen ausgetauscht werden
62	4.31 Stadtarchiv Luftentfeuchter/Kartenschrank (B II K4)	94 nicht finanzierbar	N		1.500	-1.500	-1.500										Fachgerechte Lagerung/Bestandserhaltung unwiederbringlichen historischen städtischen Kulturguts wegen ungünstiger baulicher Situation
64	4.31 Schraubemuseum Vitrinen + Regalierung Laschkewitzausstellung (B II K4)	98 nicht finanzierbar	N		9.000	-9.000	-9.000										lt. vertraglicher Vereinbarung 2009 OB A. Henke, Direktor A. Schulze u. Fam. Laschkewitz.
65	4.31 Schachmuseum Ströbeck div. Ausstattung (B II K4)	99 nicht finanzierbar	N														Archivschränke, Ordnungssystem/Lagerung, Präsentationsmöglichkeiten (Vitrinen, Auslagen o. ä.) im Rahmen der Wiedereinrichtung nach Brandschaden im neuen Gebäude
66	4.31 Ausstattung Schachmuseum im Rahmen Sanierung Bürgerhaus (B II K4)	87 nicht finanzierbar	N														Wiedereinrichtung Schachmuseum im Bürgerhaus Ströbeck, Ausstattung Büroarbeitsplatz, (Kasse/Shop), Depot (Schränke, Regalierung)
68	3.4 Planungsmittel für Teilausbau Bleichstr. (B II K1)	54 nicht finanzierbar	N												120.000	-120.000	
72	3.4 Planungsmittel Ortsdurchfahrt Böhnshausen (B II K1)	-	N												40.000	-40.000	
75	5.4 Wasserbecken Friedhöfe Ortsteile (B II K2)	78/82/84 nicht finanzierbar	N												3.200	-3.200	Langenstein, Ströbeck, Aspenstedt, Athenstedt
76	5.4 Bestuhlung Trauerhallen Friedhöfe Ortsteile (B II K2)	77/81/83 nicht finanzierbar	N												12.600	-12.600	Langenstein, Ströbeck, Aspenstedt
77	5.4 Abfallbehälter Friedhöfe Ortsteile (B II K2)	80/85 nicht finanzierbar	N												2.700	-2.700	Langenstein und Athenstedt
78	5.4 Friedhof Langenstein - Tor Haupteingang (B II K2)	79 nicht finanzierbar	N												9.000	-9.000	
79	3.2 Feuerwehr HBS Funkausrüstung (B II K1)	-	N												30.000	-30.000	Digitale Funkmeldeempfänger, die für die Alarmierung der Einsatzkräfte zwingend notwendig sind.
80	3.2 Pulverfüllmaschine Ausrüstung Feuerlöschwerkstatt (B II K1)	-	N												4.000	-4.000	Ersatzbeschaffung nach 20 Jahren Nutzung
81	3.2 Druckluftkompressor FW-Gebäudeversorgung (B II K1)	-	N												8.000	-8.000	Ersatzbeschaffung nach 20 Jahren Nutzung. Vorhandenes Gerät hat auf maximaler Belastung keine ausreichende Leistung mehr für Gesamtversorgung.
82	3.2 Feuerwehr HBS Prüfgerät Atemschutztechnik (B II K1)	64 nicht finanzierbar	N												25.000	-25.000	Vorhandenes Prüfgerät erfüllt nach 23 Jahren nicht mehr die Anforderungen zur Prüfung neuer Atemschutzgeräte. Ersatzteilversorgung wurde eingestellt. Gesetzl. vorgeschr. Geräteprüfungen müssten extern vergeben werden - höhere HH-Kosten
83	5.4 Stadtgrün/Sauberkeit Dienstfahrrad (B II K4)	107 nicht finanzierbar	N												500	-500	Ersatzbeschaffung für permanent im Freien stehendes Fahrrad.
84	5.4 Stadtgrün/Sauberkeit Dienstfahrzeug (B II K4)	109 nicht finanzierbar	N												9.000	-9.000	
85	5.4 Toranlage Deponie Klein Quenstedt (B II K4)	-	N												1.400	-1.400	alte Toranlage wurde 2021 gestohlen
86	5.4 ökologische Ausgleichsmaßnahmen IG Ost Ersatzbepflanzungen (B II K1)	110 nicht finanzierbar	N												13.500	-13.500	Ausgleichsmaßnahmen sind lt. Gesetz zwingend für Eingriffe i.S. der Bauleitplanung vorgesehen. Im IG-Ost wurden bislang erhebliche Flächen durch Bauvorhaben und Straßenbau versiegelt. Ausgleichsmaßnahmen gemäß B-Plan bzw. zugehörigem Grünordnungsplan fehlen aber noch in Gänze. Es besteht erheblicher Nachholbedarf, bevor weitere Flächen beansprucht werden können. Gründe: rechtl. Verpflichtung und negative Beispielwirkung
87	5.4 Landschaftspark Spiegelsberge Besucherleitsystem (B II K4)	88 nicht finanzierbar	N												9.000	-9.000	unverzichtbar, Begründung: das aktuelle, von dwif erstellte Tourismuskonzept nennt die touristische Beschilderung sowie die Optimierung und den Ausbau der wegbegleitenden Infrastruktur als eine Maßnahme mit hoher Priorität
88	5.4 Landschaftspark Spiegelsberge Pkw Anhänger (B II K4)	89 nicht finanzierbar	N												1.400	-1.400	unverzichtbar, da Ersatzbeschaffung für den alten Anhänger.

Prioritätenplanung 2022 - 2025

B = begonnene Maßnahme (ab Auftrag) sowie Überschussmaßnahmen
 P = Planung beauftrag
 FöM = Fördermittel beantragt

D = dauerhaft/wiederkehrend/verpflichtend
 N = noch nicht begonnene Maßnahmen

Veränderte + Neue Maßnahmen zur Vorjahresplanung

Stand: 25.11.2021

Nr.	bewirtschaftendes Amt + Maßnahmen	Ifd. Nr. bestätigter HH-Plan	Kategorie	2022				2023				2024				2025				Begründung
				Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021			Einsparung + Mehrbelastg - EAT zu letzter Planung	Planung Stand: 25.11.2021				
				Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		Einz	Ausz	Eigenanteil		
89	5.4 HBS Berge Kettensäge/Freischneider (B II K1)	66 nicht finanzierbar	N																Die kontinuierliche Neubeschaffung der Werkzeuge ist zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter des Forstbereiches und der Anpassung an gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz notwendig.	
91	5.4 HBS Berge technische Ausstattung - hydr. Fällkeil (B II K1)	68 nicht finanzierbar	N																Durch die massive Verschlechterung des Waldbaumbestandes durch Trockenheit, Schädlinge und Pilzkrankungen ist flächendeckend die Verkehrssicherheit an Waldwegen und angrenzenden Grundstücken durch Mitarbeiter der Abteilung Stadtgrün zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Zur ordnungsgemäßen und zügigeren Abarbeitung dieser Pflichtaufgaben sind die Anschaffung einer Spillwinde, einer Umlenkrolle für die Seilwinde und eines hydraulischen Fällkeils geplant.	
92	5.4 HBS Berge Seilwinde & Umlenkrolle (B II K1)	69 nicht finanzierbar	N																	
93	5.4 HBS Berge Dienstfahrzeug (B II K1)	70 nicht finanzierbar	N																Turnusmäßige Neubeschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges für die Waldarbeiter zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit.	
95	5.4 Bauhöfe Ortsteile Fahrzeug (B II K2)	-	N																Die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den jeweiligen Ortsteil ist für die Erfüllung der täglichen Arbeitsaufgaben des Gemeindefahrers und die vollumfängliche Absicherung des Winterdienstes im Ortsteil und wenn notwendig auch in den anderen Ortsteilen zwingend erforderlich.	
99	3.4 Kostensteigerung Kreisverkehr IG Ost		B		63.000	-63.000	-63.000												Kostensteigerung in der Schlussrechnungslegung	
Zwischensumme N				733.300	1.546.300	-813.000	-763.000	760.400	1.199.200	-438.800	-221.800	800.000	1.389.500	-589.500	177.400	800.000	1.682.200	-882.200		
Gesamtsumme Einzahlungen/Auszahlungen				4.693.100	4.693.100	0		3.480.500	3.480.500	0		3.105.700	3.105.700	0		2.447.700	2.447.700	0	0	
nach Abzug aller Maßnahmen verbleiben				0				0				0				0				

Prioritätenplanung 2022 - 2025 nicht finanzierbare Maßnahmen

Stand: 25.11.2021

P = Planung beauftragt
 D = dauerhaft/wiederkehrend/verpflichtend
 N = noch nicht begonnene Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Kategorie	2022 Planung Stand: 25.11.2021			2023 Planung Stand: 25.11.2021			2024 Planung Stand: 25.11.2021			2025 Planung Stand: 25.11.2021			Begründung
			Einz	Ausz	Eigenanteil	Einz	Ausz	Eigenanteil	Einz	Ausz	Eigenanteil	Einz	Ausz	Eigenanteil	
N= noch nicht begonnene Maßnahmen															
33	3.31 Sanierung Hühnerbrücke 2/3 (B II K3)	N										400.000	600.000	-200.000	
69	3.4 Straßenbau Spiegelsbergweg (B II K1)	N										387.000	484.000	-97.000	
70	3.4 Straßenbau Spiegelstr B81/5-Eck Westseite (B II K1)	N										88.000	110.000	-22.000	im Zusammenhang mit Spiegelsbergweg
73	3.4 ISEK St.-bau "Hauptstr." OT Ströb (B II K1)	N										150.000	250.000	-100.000	
74	3.4 Straßenbau "Kamerun OT Klein Quenstedt" (B II K1)	N										390.000	465.000	-75.000	Fortführung mit Finkenflucht / Dorferneuerung
7	3.4 Straßenbau "Ratsstr." OT Emersleben (B II K1)	P				250.000	626.000	-376.000	30.000		30.000				Genehmigungsplanung fertig, Ausbau mit HSW und AWH.
30	3.2 Feuerwehr Aspenstedt Fahrzeug MLF (B II K1)								100.000	260.000	-160.000				Beschaffung wurde auf Grund des Anbaus / Fahrzeugstellplatz von 2021 auf 2023 verschoben. Die Beschaffungskosten liegen heute deutlich höher, so dass die Maßnahme mit den geplanten HH-Mitteln nicht realisierbar ist und auf 260.000 € angehoben werden müsste. Es wäre denkbar die Beschaffung auf 2024 zu verschieben um eventuell zwei baugleiche Fahrzeuge über die zentrale Beschaffung vom Land Sachsen-Anhalt zu bekommen. Hier wäre ein geringer Preisvorteil denkbar. Durch eine interne Fahrzeugverschiebung könnte die Maßnahme auch in 2026 verschoben werden. Eine erneute Verschiebung stellt jedoch ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko dar, da die Fahrzeuge über 25 Jahre alt sind.
33	3.31 Sanierung Hühnerbrücke 2/3 (B II K3)	D										400.000	600.000	-200.000	
41	3.3 Verwaltungsgebäude Petershof Sonnenschutz/Außenverschattung Saalbau 2.OG (B II K4)	N		40.000	-40.000										Außenverschattung auf Grund der vorherrschenden Temperaturen dringend erforderlich
42	3.3 Verwaltungsgebäude Rathaus Sonnenschutz Standesamt (B II K4)	N		15.000	-15.000										
44	3.3 Tourist Information Sonnenschutz-Außenrollos (B II K4)	N		10.000	-10.000										Pflichtaufgabe lt. Abteilung 3.3
46	3.3 Fahnenmast Rathaus (B II K4)	N		700	-700										Ersatzbeschaffung für irreparablen Fahnenmast vor dem Rathaus
49	5.4 Tiergarten Neubau div. Gehege (B II K4)	N								210.000	-210.000				Umsetzung des Entwicklungskonzepts Tiergarten zur Steigerung der Besucherzahlen und generellen Attraktivität.
50	5.4 Tiergarten Neubau Toilettenhäuschen (B II K4)	N								154.700	-154.700				Hintergrund ist der marode Zustand des alten Gebäudes. Das Gesundheitsamt hat den Zustand des Gebäudes schon 2018 als sehr bedenklich beurteilt. Die Leitungen und Toiletten sind andauernd verstopft. Eine Ertüchtigung kommt laut Firma Kampa nur zu ähnlichen Unkosten in Frage. Ein neuer Standort am Zaun ermöglicht eine zusätzliche Nutzung für kleinere Veranstaltungen im Außenbereich (Jahnwiese, Eremitage) im Rahmen des Entwicklungskonzepts Spiegelsberge. Ein neues Toilettenhäuschen ermöglicht einen Service im Tiergarten nach aktuell üblichem Standard.
51	5.4 Tiergarten Transportfahrzeug (B II K4)	N							30.000		-30.000				Hintergrund ist, dass der derzeit genutzte Piaggio nach nun 5 Jahren im Grunde eine Komplettsanierung benötigen würde. Die Motoraufhängung ist komplett defekt, weiterhin sind Sitze, Elektroschaltkasten und Dämpfer defekt. Es ist fragwürdig, ob dieses Fahrzeug noch einmal TÜV bekommt und wie lange es noch sicher/zumutbar ist, damit zu fahren. Der Tiergarten benötigt täglich Futter von den Supermärkten und regelmäßig Lieferungen vom Baumarkt, welche primär durch den Piaggio abgedeckt werden.
52	5.4 Tiergarten Kassenautomat (B II K4)	N							12.500		-12.500				Durch die Preisumstellung im April 2020 kann der bereits sehr betagte Kassenautomat nicht mehr verwendet werden (zu alt für eine Umstellung). Er konnte zuvor schon keine Scheine annehmen, wobei kaum ein Besucher passend genug Münzen dabei hat. Die letzten Monate haben gezeigt, dass durchaus alle Kassenkräfte ausfallen können (Corona, Aushilfe für das Museum). Viele Besucher bezahlen bereitwillig auch an einem Kassenautomaten ohne Zwangsschleuse, solange dieser Scheine akzeptiert. Ein Kassenautomat ist besonders bei schlechtem Wetter eine gute Alternative, damit Kassenkräfte ihre überschüssigen Stunden in den Herbst- und Wintermonaten abbauen können, ohne dass der Tiergarten auf kleinere Eintrittsummen komplett verzichten muss.
58	3.4 Straßenbau Kühlinger Str (B II K1)	N		220.000	-220.000		280.000	-280.000							
59	4.31 städtisches Museum Stellwände/Vitrinen (B II K4)	N					2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000	Bestandserhaltende Exponatvitrinen, Aktualisierung und Modernisierung Dauerausstellung, Realisierung Sonderausstellungen
63	4.31 Stadtarchiv Buchscanner (B II K4)	N		20.000	-20.000										Diese Maßnahme wurde schon in den Vorjahren angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt. Es soll der Sicherung und Digitalisierung der Archivbestände vor Ort dienen. Bisher musste das mit Aufträgen an Externe teuer eingekauft werden, verbunden mit kostenträchtigem Transport der Archivalien. Da die Bestände einmalig und v.a. hohen Alters sind, können Digitalisate den Bestand schützen und zugleich eine einfachere Nutzung für die städtischen oder öffentlichen Belange bieten, ohne das Archivgut durch Nutzung, Transport außer Haus und Entfernung aus den Lagerbedingungen einer weiteren Schädigung auszusetzen. Zudem wäre eine erweiterte Nutzung durch die anderen städtischen Museen (im selben Fachbereich und Abteilung) denkbar. Für digitale Reproduktionen könnten dann genauso Gebühren verlangt werden wie für die Papier-Reproduktionen bisher und es käme zu einer langfristigen Refinanzierung über Gebühren. Diese müssten dann entsprechend der zu erstellenden Kostenrechnung in die Verwaltungskostenansatz übernommen werden!
67	4.31 Produktion Dauerausstellung Schachmuseum (B II K3)	N					100.000	-100.000							Wiedereinrichtung nach Brand in neuem Gebäude
69	3.4 Straßenbau Spiegelsbergweg (B II K1)	N										387.000	484.000	-97.000	
70	3.4 Straßenbau Spiegelstr B81/5-Eck Westseite (B II K1)	N										88.000	110.000	-22.000	im Zusammenhang mit Spiegelsbergweg
71	3.4 ISEK Erschließung "Maiwinkel" OT Lang (B II K1)	N										350.000	500.000	-150.000	weitere Erschließungsbeiträge in 2026
73	3.4 ISEK St.-bau "Hauptstr." OT Ströb (B II K1)	N										150.000	250.000	-100.000	
74	3.4 Straßenbau "Kamerun OT Klein Quenstedt" (B II K1)	N										390.000	465.000	-75.000	Fortführung mit Finkenflucht / Dorferneuerung
96	5.4 Bauhof Aspenstedt Fahrzeug (B II K2)	N										50.000		-50.000	
97	5.4 Bauhof Langenstein Fahrzeug (B II K2)	N										60.000		-60.000	
98	5.4 Bauhof Klein Quenstedt Fahrzeug (B II K2)	N										60.000		-60.000	
99	3.4 Erschließung südliche Beethovenstr (B II K1)	N	366.300	407.000	-40.700										Aufnahme Erschließungsmaßnahme Musikviertel lt. Anweisung OB
100	5.2 Erschließung In den Wöhren 2. BA Emersleben (B II K1)	N	361.300	401.500	-40.200										Aufnahme Erschließungsmaßnahme auf Grund erhöhter Nachfrage an Grundstücken und Vorreservierungen - Umsetzung mit Hilfe APL aus Mehreinnahmen denkbar
Zwischensumme N			727.600	1.114.200	-386.600	250.000	1.008.000	-758.000	130.000	669.200	-539.200	3.180.000	4.490.000	-1.310.000	
Zuschuss (-) / Überschuss (+) insgesamt				-386.600			-758.000			-539.200			-1.310.000		-2.993.800

Prioritätenliste
Größere Baumaßnahmen
im Ergebnisplan
(Anlage 4)

**Gesamtdarstellung der baulichen Einzelmaßnahmen im Ergebnisplan 2022
mit Gesamtaufwendungen ab einem Betrag von 25.000 Euro ***

Anlage 4

Bereiche	2022		2023		2024		2025	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand
Bereich I voll rentierlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	
Bereich II nicht voll rentierlich								
Kategorie 1 gesetzliche Pflicht	280.000	1.120.000	80.000	660.000	80.000	820.000	80.000	505.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-840.000		-580.000		-740.000		-425.000	
Summe	-840.000		-580.000		-740.000		-425.000	
Kategorie 2 dringend notwendig	80.300	345.300	0	147.000	0	25.000	0	75.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-265.000		-147.000		-25.000		-75.000	
Summe	-265.000		-147.000		-25.000		-75.000	
Kategorie 3 weiteres geförderte Maßn.	3.346.600	3.540.400	2.393.300	2.478.700	734.900	785.000	708.300	833.300
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-193.800		-85.400		-50.100		-125.000	
Summe	-193.800		-85.400		-50.100		-125.000	
Kategorie 4 alle weiteren Maßn.	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	3.706.900	5.005.700	2.473.300	3.285.700	814.900	1.630.000	788.300	1.413.300
Summe	-1.298.800		-812.400		-815.100		-625.000	
Summe	-1.298.800		-812.400		-815.100		-625.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich I

voll rentierlich (kostenrechnenden Einrichtungen)

zu Anlage 4

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2022		2023		2024		2025	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
keine Maßnahmen ab 25.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe Veränderungen			0		0			

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 1

nicht voll rentierlich, jedoch gesetzliche Pflicht

zu Anlage 4

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2022		2023		2024		2025	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<u>Brandschutz (Produkt 1261001):</u>								
Fenster austausch Feuerwehr Halberstadt	0	0	0	0	0	0	0	140.000
<u>Grundschulen (Produkt 2111001):</u>								
GS "Spiegel" Einbau Akkustikdecke	0	0	0	0	0	0	0	120.000
GS "Spiegel" Neubau Fernwärmeleitung zwischen Schule und Turnhalle	0	0	0	35.000	0	0	0	0
GS "Goethe" Erneuerung Hauptwasserleitung	0	0	0	50.000	0	50.000	0	0
GS "Dr. Lasker" Schachdorf Ströbeck Fassadendämmung	0	0	0	0	0	175.000	0	0
GS "Dr. Lasker" Schachdorf Ströbeck Erweiterung der Brandmeldeanlage	0	35.000	0	0	0	0	0	0
GS "Dr. Lasker" Schachdorf Ströbeck Sporthalle Erneuerung der Heizung	0	70.000	0	0	0	0	0	0
<u>Soz. Einricht. Wohnungslose (Produkt 3154001)</u>								
Heizung/Elt.-Anlagen	0	0	0	55.000	0	0	0	0
<u>Kitas (Produkt 3651001):</u>								
Kita "Regenbogen" Sanierung EG	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
Kita "Zwergenland" Schrittweise Sanierung	0	0	0	300.000	0	300.000	0	0
Kitas "Waldblick I und II" diverses im Inneren	0	550.000	0	0	0	0	0	0
Kita "Sonnenschein" in Halberstadt Heizung	0	65.000	0	0	0	0	0	0
Kita "Holtzbergwichtel" Sargstedt Sanierung Abwasserleitung und WC	0	0	0	40.000	0	0	0	0
Kita "Hoppelnase" Sanierung Elt.-Anlage Heizung	0	0	0	0	0	70.000	0	70.000
<u>Gemeindestraßen (Produkt 5410001):</u>								
Bahnübergänge	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000
<u>Öff. Gewässer (Produkt 5521001):</u>								
Bauwerke an Gewässern (noch ohne nähere Bestimmung)	0	100.000	0	50.000	0	100.000	0	50.000
<u>Dorfgemeinschaftshäuser (Produkt 5731001):</u>								
DGH Sargstedt Sanierung Fassade	0	0	0	30.000	0	0	0	0
DGH Emersleben Steuerung Lüftungsanlage	0	0	0	0	0	25.000	0	25.000
	280.000	1.120.000	80.000	660.000	80.000	820.000	80.000	505.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-840.000		-580.000		-740.000		-425.000	
Summe	-840.000		-580.000		-740.000		-425.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 2

dringend notwendig

zu Anlage 4

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2022		2023		2024		2025	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<u>Allgem. Grundvermögen (Produkt 1117002):</u> Kleine Str. 60 in Aspenstedt	0	75.000	0	0	0	0	0	0
<u>Verwaltungsgebäude (Produkt 1117004):</u> Sanierung/Malerarbeiten Bürgerbüro, Standesamt usw. + 2025 im Saalbau	0	125.000	0	0	0	0	0	50.000
EMA/BMA Petershof	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	0
<u>Städtisches Museum (Produkt 2511001):</u> Erneuerung Fenster Gartenhaus	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0
<u>Förderung sonst. wiss. Einr. (Prod. 2513001):</u> Gleimhaus Erneuerung Klimaanlage	0	0	0	35.000	0	0	0	0
<u>Schraubemuseum (Produkt 2521001):</u> Umbau/Erneuerung der Heizungsanlage	0	5.000	0	30.000	0	0	0	0
<u>Heineanum (Produkt 2521003):</u> barrierefreies WC und Wickelplatz	80.300	80.300	0	0	0	0	0	0
<u>Stadtbibliothek (Produkt 2721001)</u> Fensteranstrich	0	35.000	0	0	0	0	0	0
Erneuerung der Aufzugsteuerung	0	0	0	0	0	0	0	25.000
<u>Sportstätten (Produkt 4241001)</u> Sporth. der SekS. Spiegel Prallschutz	0	0	0	57.000	0	0	0	0
	80.300	345.300	0	147.000	0	25.000	0	75.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-265.000		-147.000		-25.000		-75.000	
Summe	-265.000		-147.000		-25.000		-75.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 3

weitere geförderte Maßnahmen

zu Anlage 4

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2022		2023		2024		2025	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Allgem. Grundvermögen (Produkt 1117002): Aspenstedter Bücherturm durch Umbau des ehem. Trafohauses	24.000	30.000	0	0	0	0	0	0
<u>Stadterneuerung (Produkt 5112001):</u>								
<u>1.) Kostenstelle 53005</u>								
private Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen (Kostentr. 511218)	924.000	939.000	1.243.600	1.303.700	476.500	526.600	450.000	575.000
sonstige Gebäude ehem. Hallenbad und Harzturnhalle (Kostenträger 511229)	1.654.800	1.698.600	424.000	424.100	0	0	0	0
<u>2.) Kostenstelle 53006</u>								
geförderte Rückbaumaßnahmen	227.800	227.800	625.500	625.500	258.400	258.400	258.300	258.300
<u>Denkmalschutz (Produkt 5231001):</u>								
private Maßnahmen des geförderten Denkmalschutzes sowie Burchardikloster Hofgestaltung und Dach Herrenhaus (Kostenträger 511209, 523007 und 523008)	356.000	445.000	100.200	125.400	0	0	0	0
Grudenberg 9 (Kostenträger 523009)	160.000	200.000	0	0	0	0	0	0
	3.346.600	3.540.400	2.393.300	2.478.700	734.900	785.000	708.300	833.300
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-193.800		-85.400		-50.100		-125.000	
Summe	-193.800		-85.400		-50.100		-125.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 4

alle weitere Maßnahmen

zu Anlage 4

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2022		2023		2024		2025	
	mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		Ansätze	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
keine Maßnahmen ab 25.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000€ oder mehr

Übersichtstabelle

zu den freiwilligen Aufgaben

(Anlage 5)

Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt																												
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt																											
	111	126	127	128	221	231	241	242	251	252	253	261	262	263	271	272	273	281	291	311	312	313	315	331	341	343	344	
+ 70	117.100,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	474.200,00	357.500,00	390.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.800,00	X	54.200,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X
+ 71	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	29.800,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	169.600,00	204.500,00	261.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.700,00	X	18.700,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X
+ 73	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	X	0,00	356.600,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	1.471.000,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X
+ 74	57.200,00	0,00	X	0,00	X	X	0,00	X	52.300,00	95.100,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.700,00	X	5.500,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X
+ 75	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X
- 7311	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	0,00	X	0,00	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	X
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	100.300,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X
- 63	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	17.200,00	11.500,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	X	X	X
- 64	12.700,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	5.600,00	9.300,00	32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	X	3.200,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X
- 65	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	6.000,00	X	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X
- 66	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	1.100,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6141	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	X
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschussbedarf IV	191.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.029.900,00 €	536.500,00 €	465.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	667.500,00 €	0,00 €	1.545.100,00 €	0,00 €									

In diese Produktgruppen bitte nur die tatsächlich für freiwillige Leistungen ausgegebenen Beträge eintragen.

In diese Produktgruppen bitte je Konto/Kontengruppe oder Kontenbereich den jeweiligen Gesamtbetrag eintragen. Sofern in diesen Produktgruppen geringere Beträge als der Gesamtbetrag eingetragen werden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Abweichung ausführlich begründet wird. (z.B. wenn auch pflichtige Leistungen in dieser Produktgruppe gebucht wurden)

Nach Auswertungen der Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015 und 2016 ergaben sich für diese Konten/Produktgruppe keine Zahlungen. Nur sofern hier tatsächlich Leistungen erbracht wurden, sind diese einzutragen.

Nur Sofern die Kalkulation der Friedhofsgebühren nicht kostendeckend erfolgte, ist hier der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Ifd. Rechnung																											
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt																										
	351	361	362	363	366	367	411	412	414	418	421	424	522	523	531	532	534	535	542	543	545	546	547	548	551	555	571
+ 70	0,00	0,00	10.200,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.900,00	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.300,00	0,00	0,00	203.700,00	87.700,00	212.100,00
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	0,00	0,00	1.400,00	0,00	28.100,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	3.200,00	78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	964.800,00	109.200,00	13.100,00
+ 73	0,00	0,00	37.700,00	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	186.300,00	255.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	900.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
+ 74	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	X	0,00	X	0,00	200,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	5.200,00	0,00	0,00	12.400,00	2.300,00	4.700,00
+ 75	X	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00
- 7311	X	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X	0,00	X	0,00	X	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	X	0,00
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	0,00	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	2.000,00	16.000,00	0,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	0,00
- 63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	345.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
- 64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00	79.600,00	17.700,00
- 65	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	X	1.098.200,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
- 66	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X
+ 6141	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschussbedarf IV	0,00 €	0,00 €	49.400,00 €	0,00 €	35.800,00 €	0,00 €	219.600,00 €	320.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.098.200,00 €	-130.000,00 €	0,00 €	-235.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.155.200,00 €	119.600,00 €	212.200,00 €								

Ifd. Rechnung				
Konten- bereich, Kontengruppe bzw. Konto				Summe Produkte
	573	575	553* siehe Hinweis	
+ 70	6.000,00	362.300,00	0,00	2.904.800,00
+ 71	X	X	0,00	0,00
+ 72	122.900,00	193.900,00	164.400,00	2.566.100,00
+ 73	0,00	0,00	0,00	3.208.700,00
+ 74	4.200,00	31.500,00	0,00	306.400,00
+ 75	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7311	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7321	X	X	0,00	0,00
- 7341	X	X	0,00	0,00
- 7351	X	X	0,00	0,00
- 7371	X	X	0,00	0,00
- 7451	X	X	0,00	0,00
- 7511	X	X	0,00	0,00
- 614	0,00	0,00	0,00	1.047.800,00
- 6182	X	X	0,00	0,00
- 619	X	X	0,00	0,00
- 62	X	X	0,00	0,00
- 63	11.300,00	217.300,00	0,00	773.500,00
- 64	15.300,00	61.400,00	0,00	275.700,00
- 65	0,00	0,00	0,00	1.239.200,00
- 66	61.400,00	0,00	0,00	62.500,00
+ 6141	0,00	0,00	0,00	16.000,00
+ 6231	X	X	0,00	0,00
+ 6481	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6611	X	X	0,00	0,00
+ 6692	X	X	0,00	0,00
Zuschuss- bedarf IV	45.100,00 €	309.000,00 €	164.400,00 €	5.603.300,00 €

Kommune:	Stadt Halberstadt Finanzteilplan aus lfd. Verwaltung 2022	
lfd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt		
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Gesamt (alle Produkte)
+ 70	Personalauszahlungen	27.838.900,00
+ 71	Versorgungsauszahlungen	51.200,00
+ 72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.844.000,00
+ 73	Transferauszahlungen	27.726.700,00
+ 74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.420.100,00
+ 75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244.300,00
- 7311	Zuweisungen an das Land	0,00
- 7321	Schuldendiensthilfen an das Land	0,00
- 7341	Gewerbesteuerumlage	771.800,00
- 7351	allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00
- 7371	allgemeine Umlagen an das Land	0,00
- 7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	13.100,00
- 7511	Zinsauszahlungen an das Land	0,00
- 614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.190.500,00
- 6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00
- 619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Zahlungen Bund für SGB II)	0,00
- 62	Sonstige Transferleistungen	0,00
- 63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.561.100,00
- 64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und Kostenumlagen	1.939.100,00
- 65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.301.900,00
- 66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	276.600,00
+ 6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.599.500,00
+ 6231	Schuldendiensthilfen vom Land, (nicht berücksichtigt wg. STARK II (Tilgungsbeitrag 30%))	0,00
+ 6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	111.100,00
+ 6611	Zinseinzahlungen vom Land	0,00
+ 6692	Steuererstattungen (z.B. Teilerstattung der Gewerbesteuerumlage vom Land) KONTO ab 2016 GESTRICHEN	0,00
Zuschussbedarf IV		57.781.700,00 €

nachrichtlich:

Auszahlungen laufende Rechnung	-----
Auszahlungen insgesamt	-----

Einzahlungen laufende Rechnung	-----
Einzahlungen insgesamt	-----

Berechnungsübersicht der prozentualen Anteils der freiwilligen Leistungen
kreisangehörige Gemeinde

zu Anlage 5

Prozentualer Anteil des Zuschußbedarfs freiwillige Aufgaben zum Zuschussbedarf gesamt:

Zuschussbedarf freiwillig /
Zuschussbedarf Gesamt

0,096973609